

Einleitungstext zum 290C_Ä1_HO

Ziel und Zweck der 1. Änderung ist es, durch Reduzierung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von 1geschossigen Einfamilienhäusern zu schaffen. Der rechtskräftige Bebauungsplan ließ bisher nur eine 2geschossige Bebauung zu.

Hinweis: Durch die Festsetzungen der 1. Änderung werden entgegenstehende Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 290 C ersetzt.